## **Deutscher Bundestag**

**20. Wahlperiode** 11.06.2024

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, Uwe Schulz, Dr Michael Espendiller, Sebastian Münzenmaier, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler, René Bochmann, Petr Bystron, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Stefan Keuter, Jörn König, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Martin Erwin Renner, Frank Rinck, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Rüstungsgüter erhöhen – Für eine Politik berechenbarer Rüstungsexportkontrollen

Der Bundestag wolle beschließen:

## I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Frage des Exports von Hochtechnologieprodukten steht immer noch unter der Annahme, dass die Bundesrepublik Deutschland und seine Partnerländer in der EU technologisch weltweit führend seien, so dass mögliche Exportrestriktionen eine prohibitive Wirkung auf potenzielle Abnehmer im Ausland hätten. Angesichts der bereits vorhandenen gleichwertigen und sich abzeichnend überlegenen Marktstellung von chinesischen Hochtechnologieprodukten insbesondere im Bereich der Informations- und Überwachungstechnologie, ist diese Annahme überholt und hinfällig. 1,2

Hochtechnologieprodukte sind das Resultat von mehrstufigen Wertschöpfungsketten aus einem Netz von internationalen Lieferanten für Software sowie technischen Komponenten, Baugruppen und Teilsystemen. Aus diesem Netzwerk einzelne Teile herauszugreifen und mit besonderen Exportrestriktionen zu belegen, führt nicht zur Übertragung dieser Exportrestriktionen auf die übergeordneten Produkte, sondern zur Eliminierung des Lieferanten dieser Teile aus dem Markt.<sup>3,4</sup>

Kennzeichnend für "Dual-use" Produkte ist, dass sie ein breites Anwendungsspektrum aufweisen, insbesondere auch außerhalb von möglicherweise aus politischer Sicht sensitiven Anwendungen. Wird ein Lieferant, der aufgrund besonderer nationaler Exportrestriktionen mit seinen Produkten aus internationalen Liefernetzwerken eliminiert, verliert er seinen Marktzugang insgesamt. Hochtechnologieunternehmen stehen

<sup>1 &</sup>quot;The tipping point for European high-tech: catch up or lose out", Kearney 2020 (https://info.-kearney.com/26/4522/landing-pages/order-european-high-tech-study.asp)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> www.all-electronics.de/markt/kearney-studie-europas-high-tech-branche-verliert-den-anschluss.html

<sup>3</sup> www.wiwo.de/politik/deutschland/german-free-paris-und-london-fordern-wende-in-berlins-ruestungsex-portpolitik/24145482.html, Wirtschaftswoche, 26.03.2019

www.wiwo.de/politik/deutschland/ruestungsexperte-christian-moelling-die-deutschen-sind-unzuverlaes-sig/23879724.html, Dr. Christian Mölling, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, 17.01.2019

also unter einem besonderen Marktdruck, aus Staaten abzuwandern, die eine besonders restriktive Exportpolitik betreiben.

Deutschland hat in der praktischen Umsetzung kritischer Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz, Sensorik, Batterien, Mikrocontroller, Mikroprozessoren und dem Internet in wettbewerbsfähige Produkte seine technologische Marktführerschaft verloren. So hat China bei der Anmeldung von Hochtechnologiepatenten gegenüber den Staaten der EU seine Überlegenheit im Zeitraum von 2014 bis 2019 vom 3,2-Fachen auf das 12,2-Fache vervierfacht.<sup>5</sup> Die Vergangenheit hat gezeigt, dass seine mittelständischen Weltmarktführer ("hidden Champions") leicht durch ausländische Konzerne, z. B. aus Frankreich, aufgekauft werden können<sup>6</sup>. Deutsche Unternehmen sind also leicht substituierbar. Eine besonders restriktive Exportpolitik der Bundesregierung schadet daher der deutschen Wirtschaft überproportional.

Die neue Bundesregierung hat zu erkennen gegeben, dass sie eine restriktivere Rüstungsexportpolitik anstrebt: "Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik brauchen wir verbindlichere Regeln [...]" (S. 146 des Koalitionsvertrags vom 24.11.2021).

In der EU-Verordnung 2021/821 zu Dual-Use-Gütern wurde der Katalog von Dual-Use Gütern in Artikel 5 auf "Güter für digitale Überwachung" ausgeweitet. Hierbei ist zu beachten, dass heutzutage nahezu alle Hochtechnologieprodukte Elemente der Informationstechnologie beinhalten, die prinzipiell für digitale Überwachungszwecke nutzbar sind. Die genannte EU-Verordnung wurde durch die Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt (BT-DrS 19/32401).

Außerdem wurde in diese Verordnung in Artikel 9 (1) der Passus aufgenommen: "Ein Mitgliedstaat kann die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, [...] aus Menschenrechtserwägungen untersagen oder hierfür eine Genehmigungspflicht vorschreiben". Hierbei ist völlig offen, welches die Kriterien sind, die diese "Erwägungen" zum Ergebnis von Exportrestriktionen führen lassen können. Andere europäische Staaten sind nicht verpflichtet, der deutschen Sichtweise zu folgen; sie sind gem. Artikel 10 (3) lediglich gehalten, diese Informationen "gebührend zu berücksichtigen".

Die Leitlinie für die europäische Rüstungsexportpolitik ist der "Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates" vom 8. Dezember 2008. Dieser lässt unter Artikel 3 zu: "Dieser Gemeinsame Standpunkt lässt das Recht der Mitgliedstaaten unberührt, auf nationaler Ebene eine restriktivere Politik zu verfolgen". Letztendlich wird die deutsche Hochtechnologieindustrie somit der Willkür der die Bundesregierung kontrollierenden Parteien und ihrer Interessen ausgeliefert.

Bereits im März 2019 hatte der damalige Konzernchef von Airbus, Thomas Enders, die Exportpolitik der Bundesregierung scharf kritisiert und als Konsequenz angekündigt: "wir überlegen, wie wir als Unternehmen unsere Produkte möglichst "Germanfree" machen können" (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/airbus-will-ruestungsgueter-german-free-machen-wegen-exportstopps-a-1260389.html).

Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Sorge die Gefahr, dass angesichts der durch die Bundesregierung angekündigten restriktiveren Exportkontrollpolitik der noch ver-

<sup>5 &</sup>quot;The tipping point for European high-tech: catch up or lose out", Kearney 2020 (https://-www.kearney.com/aerospace-defense/article/-/insights/the-tipping-point-for-european-high-tech-catch-up-or-lose-out).

<sup>6</sup> www.wiwo.de/unternehmen/industrie/panzerfusion-kmw-nexter-frankreich-erwartet-gelockerte-export-regeln/12000190.html

bliebenen deutschen Hochtechnologieindustrie die Eliminierung aus den internationalen Warenströmen – auch den innereuropäischen – droht.<sup>7</sup>

In diesem Zusammenhang steht auch die Frage, inwieweit deutsche Unternehmen als zuverlässige Lieferanten gelten können, wenn einmal erteilte Exportgenehmigungen jederzeit aufgrund tagespolitischer Ereignisse infrage gestellt werden können. Der beliebig auslegbare Begriff "Menschenrechtserwägungen" muss für jeden Bedarfsträger Zweifel aufkommen lassen, ob im Falle einer politischen Meinungsverschiedenheit, z. B. in Genderfragen, bereits erteilte Exportzusagen zurückgenommen werden.

Geradezu existenziell gefährdet sind Staaten, die in militärische Konflikte verwickelt werden und ihre deutschen Sicherheitsprodukte nicht einsetzen können, weil die Bundesregierung Exporte und technische und logistische Unterstützungsleistungen in Konfliktgebiete zu unterbinden sucht. Es ist derzeit aus Sicht ausländischer Regierungen geradezu unverantwortlich, von deutschen Unternehmen sicherheitsrelevante Güter zu kaufen.

Der Deutsche Bundestag weist mit besonderem Nachdruck darauf hin, dass es in dieser Frage nicht nur um die bereits sprichwörtlichen Konflikte mit Frankreich<sup>8</sup> um die Frage von Rüstungsexporten geht. Vielmehr ist durch die nahezu beliebig ausweitbare Palette an Produkten, die als "Dual-Use" deklariert werden können und die unbeschränkte Auslegung von "Menschenrechtserwägungen" der deutschen Industrie jegliche berechenbare und zuverlässige Grundlage genommen, im Hochtechnologiebereich mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten.

Der Deutsche Bundestag stellt sich außerdem die Frage, wie eine konsistente deutsche Außenwirtschaftspolitik betrieben werden kann, wenn offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen wird. Wie kann eine moralisch fundierte Politik gegenüber China betrieben werden, die angesichts der Problematiken in Tibet, Ostturkestan, Hongkong und anderer Problemfelder nicht ein totales Wirtschaftsembargo forderte? Wäre nicht auch gegenüber den USA mit seinen blutigen Minderheitskonflikten ein Wirtschaftsembargo angezeigt? Offensichtlich ist weder ein Wirtschaftsembargo gegen China noch gegen die USA eine sinnvolle Option. Wie kann eine Politik nicht zum Scheitern verurteilt sein, die auf diese Fragen keine Antwort findet?

Das Scheitern in Afghanistan sollte der Bundesregierung eine Lehre sein, auf die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu verzichten oder sie aus moralischen Erwägungen zu verurteilen, sofern nicht hierzu eine verbindliche Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt oder sofern nicht direkte Sicherheitsinteressen Deutschlands oder seiner NATO-Partner unmittelbar gefährdet sind.

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat durch Gesetze wie das "Netzwerkdurchsetzungsgesetz" Instrumente geschaffen, die politisch Andersdenkende in den sozialen Medien der Zensurwillkür bestimmter politischer Gruppen ausliefert. Es stellt sich die Frage, inwieweit zukünftig auch die Bundesrepublik Deutschland durch die konsequente Anwendung der in Artikel 5 der EU-Verordnung eingeführten Exportbe-

www.defense-aerospace.com/arms-export-policy-is-an-unreliable-germany-in-sight/, 19.11.2021. Schlussfolgerung: "For Germany's partners, including France and the UK, both being the most vulnerable to any further restriction of arms export policy of Berlin, these potential (and highly-likely) perspectives are not exactly welcome and could lead to new nervous breakdowns between Paris, London, Rome and Berlin, and certainly their MoDs and industries to accelerate the "German free" feature of their systems to avoid any dependence on German law and regulations." "Für Deutschlands Partner, einschließlich Frankreich und Großbritannien, die am stärksten durch eine verschärfte Rüstungsexportpolitik Berlins betroffen würden, ist diese Perspektive unwillkommen und könnte zu schweren Zerwürfnissen zwischen Paris, London, Rom und Berlin führen. Gewiss wird eine Folge sein, dass ihre Verteidigungsministerien und -industrien den Prozess beschleunigen werden, durch systematische Ausgrenzung der deutschen Industrie ('German Free'), ihre Systeme frei von jeglicher Abhängigkeit von deutschen Gesetzen und Regeln zu machen."

<sup>8</sup> www.baks.bund.de/de/arbeitspapiere/2019/vom-german-free-zum-gegenseitigen-vertrauen, Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Artikel der französischen Botschafterin in Deutschland, Anne-Marie Descôtes, Juli 2019

schränklungen für "cyber-surveillance items" durch die übrigen EU-Mitgliedstaaten von Sanktionen gegen sich selbst betroffen werden könnte.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- zukünftig auf sämtliche Exportbeschränkungen für deutsche Zulieferungen und Unterstützungsleistungen in Produkten zu verzichten, die durch Unternehmen in Partnerländern der Europäischen Union oder der NATO oder der privilegierten Partnerschaft gem. Anhang II der EU-Verordnung 2021/821 zu Dual-Use-Gütern als Gesamtsystemlieferant entwickelt, produziert und technisch und logistisch betreut werden;
- 2. diesen Verzicht gesetzlich festzuschreiben, um ihn der parteipolitischen Willkür zu entziehen;
- 3. die Genehmigungspraxis für den Export von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern zukünftig so auszugestalten, dass sie nicht im Widerspruch zur Politik von Partnerländern steht, insbesondere von den USA, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Italien, Spanien und Japan;
- 4. einklagbare politische Garantieerklärungen zugunsten der deutschen Partizipation an Gemeinschaftsprojekten abzugeben, dass Exporte von Gesamtsystemen sowie ihre technische und logistische Betreuung auch im Krisenfall nicht durch deutsche politische Alleingänge gefährdet werden;
- als Maßstab für Menschenrechtserwägungen ausschließlich verbindliche Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen heranzuziehen;
- 6. darauf hinzuwirken, dass die bestehende Dual-Use-Liste in Anhang I zur Dual-Use-Verordnung 2021/821 der EU auf diejenigen Güter zusammengestrichen wird, für die EU- und NATO-Staaten eine unangefochtene Technologieführerschaft innehaben.

Berlin, den 11. Juni 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion